



# Tarife 2026

**Freiburger  
Nachrichten**

---

**Der Kurtenbieter**

**Anzeiger von Kerzers**



# Inhalt

<b>Freiburger Nachrichten AG</b> .....	<b>3</b>
Kontaktangaben.....	3
<b>Zahlen &amp; Fakten</b> .....	<b>4</b>
Verbreitungsdaten, Auflage & Leserzahlen.....	4
<b>Technische Daten</b> .....	<b>6</b>
Spaltenbreiten .....	6
Erscheinungsdaten.....	6
Inserateschluss.....	6
Anlieferung.....	6
Farben .....	6
<b>Tarife 2025</b> .....	<b>7</b>
mm-Tarife für Rubriken.....	7
Fixpreise .....	8
Sonderwerbformen.....	10
<b>Ablösbare Werbe-Etiketten</b> .....	<b>11</b>
Alle Vorteile im Überblick.....	11
<b>Prospektbeilagen</b> .....	<b>12</b>
Prospektbeilagen: Mehr als nur Beilage! .....	12
Vorschriften.....	13
Weitere Informationen .....	13
<b>Rabatte</b> .....	<b>14</b>
Wiederholungsrabatte .....	14
Umsatzrabatte.....	14
<b>Allgemeine Geschäftsbedingungen</b> .....	<b>15</b>



# Freiburger Nachrichten AG

## Kontaktangaben

### Freiburger Nachrichten AG

Avenue de Tivoli 3, 1701 Freiburg  
www.wirfreiburg.ch

#### Inserate

Tel. 026 347 30 01

E-Mail [werbung@freiburger-nachrichten.ch](mailto:werbung@freiburger-nachrichten.ch)

#### Abonnement

Tel. 026 347 30 00

E-Mail [abo@freiburger-nachrichten.ch](mailto:abo@freiburger-nachrichten.ch)

#### Verlag

Tel. 026 347 30 01

E-Mail [verlag@freiburger-nachrichten.ch](mailto:verlag@freiburger-nachrichten.ch)

### Redaktion Freiburg

Avenue de Tivoli 3, 1701 Freiburg

Tel. 026 505 34 34

E-Mail [redaktion@wirfreiburg.ch](mailto:redaktion@wirfreiburg.ch)

### Redaktion Murten

Tel. 026 672 34 41

E-Mail [murtenred@freiburger-nachrichten.ch](mailto:murtenred@freiburger-nachrichten.ch)

### Büroöffnungszeiten

Montag–Freitag

8.00–12.00 Uhr & 13.30–17.00 Uhr

**Inserate  
sind die stärkste  
Werbeform!**

**Inserate finden  
die grösste  
Beachtung!**

# Zahlen & Fakten

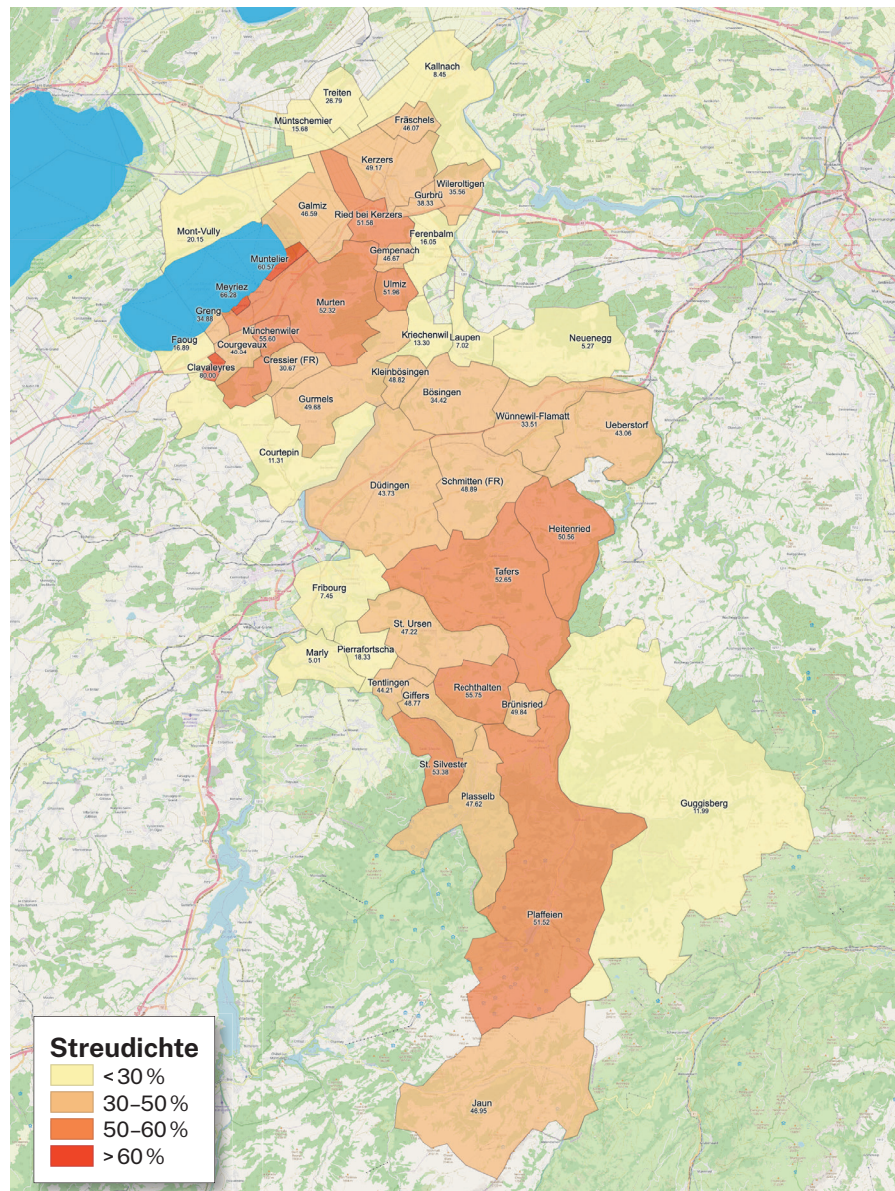
## Verbreitungsdaten, Auflage & Leserzahlen

Die Verbreitung bezeichnet die Anzahl der Haushalte, die ein Werbeträger in einem Gebiet erreicht.

- Die abonnierte **Normalauflage** hat eine verbreitete Auflage von **20 296** Exemplaren (WEMF-beglaubigt).

Die **Normalauflage der Freiburger Nachrichten** erreicht **36 000 Leserinnen und Leser**, die Kombination **Murtenbieter/Anzeiger von Kerzers** erreicht **14 000 Personen** (MACH Basic 2025-2).

Zusammen erreichen die drei Titel in der Normalauflage einen substantiellen Teil der Deutschfreiburger Bevölkerung.

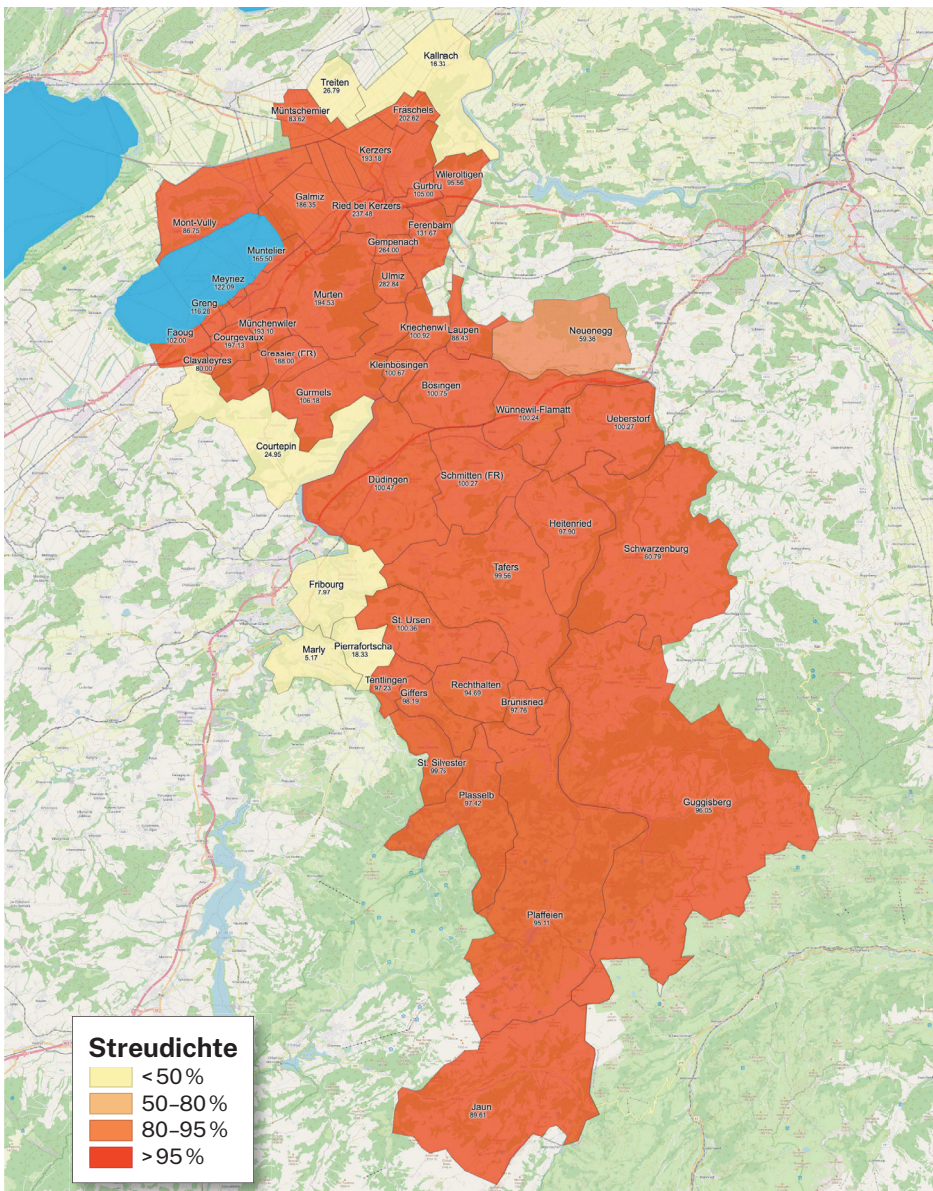


Verbreitungsdaten 2024

- Mit der **Grossauflage** der Freiburger Nachrichten und der Normalauflage des Murtenbieters und des Anzeigers von Kerzers werden praktisch alle Haushalte in Deutschfreiburg abgedeckt. Die verbreitete Auflage beträgt **51 392** Exemplare (WEMF-beglaubigt).

Die **Grossauflage der Freiburger Nachrichten** erreicht **58 000 Leserinnen und Leser**, die Kombination **Murtenbieter/Anzeiger von Kerzers** erreicht **14 000 Personen** mit den Normalauflagen (Quelle: MACH Basic 2025-2).

Zusammen erreichen die drei Titel einen grossen Teil der 86 212 Personen in den beiden deutschsprachigen Bezirken Sense und See des Kantons Freiburg (Quelle: Statistisches Jahrbuch des Staates Freiburg 2019).



Verbreitungsdaten 2024



## Technische Daten

### Spaltenbreiten

Breite des Inserats

Spalten (in mm)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzeigen	25	54	84	113	143	172	202	231	261	291
Reklamen	44	93	143	192	241	291				

### Erscheinungsdaten

**Freiburger Nachrichten:** Normalauflage, Montag bis Samstag, ausser Donnerstag  
Grossauflage, Donnerstag, ausser Vorverschiebung  
auf Mittwoch, den 13.5., 3.6..

**Der Murtenbieter:** Dienstag und Freitag

**Anzeiger von Kerzers:** Mittwoch

### Inserateschluss

**Freitag:** bis 11.00 Uhr, an [werbung@freiburger-nachrichten.ch](mailto:werbung@freiburger-nachrichten.ch)

### Anlieferung

**E-Mail:** [werbung@freiburger-nachrichten.ch](mailto:werbung@freiburger-nachrichten.ch)

**Datei:** Word-oder PDF-Datei

**Foto:** jpg-oder tiff-Datei, mit Auflösung von 250 dpi

### Farben

**Skalafarben:** Cyan, Magenta, Yellow, Key

**Farbaufbau:** durchgängig Vierfarbendruck  
(Pantone-Farben werden in CMYK umgewandelt).  
Bei Farbanzeigen besteht keine Farbexklusivität.

# Tarife 2026

Tarife gültig ab 1. Januar 2025

Alle Preise und Leistungen sind in Schweizer Franken, zuzüglich 8,1% Mehrwertsteuer.  
Preisänderungen vorbehalten. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## mm-Tarife für Rubriken

Rubrik	Grösse / Format	Normalauflage		Grossauflage	
		s/w	4-farbig	s/w	4-farbig
Annoncen	min. 40 mm	1.50	2.80	1.94	3.24
Stellenangebote*		1.88	3.08	2.29	3.31
Immobilien*		1.53	2.90	1.98	3.19
Inserat Textanschluss**	min. 10 sp. 88 mm / max. 10 sp. 218 mm	-	3.63	-	4.66
Reklamen	min. 1 sp. 25 mm max. 6 sp. 220 mm	4.96	7.94	6.38	10.00
Sonderseiten/Beilagen		1.50	2.13	1.95	2.61

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusive 8,1% Mehrwertsteuer.

\* zusätzlich 14 Tage **kostenlose Erscheinung** auf [www.wirfreiburg.ch](http://www.wirfreiburg.ch)

### Wie berechne ich die Kosten eines Inserates?

**Berechnung:**  
Anzahl Spalten (Breite von Inserat) x Inseratehöhe (in mm) + 2 mm Weissraum x Millimeterpreis = Preis in Fr. exkl. 8,1% MwSt.

**Beispiel:**  
«Ich möchte in der Grossauflage eine 3-spaltige Annonce schalten, 100 mm hoch, 4-farbig.»

3 x 102 mm = 306 mm x Fr. 3.24 + 8,1% = Fr. 1071.75

## Digital Smart Ads

Print-Anzeigen smart online verlängern

Folgende Leistungspakete werden auf Basis Ihrer Print-Inserate zugewiesen:

**Mini** (Inserate bis 500.-)  
3000 Einblendungen für nur 59.-

**Midi** (Inserate von 500.- bis 1000.-)  
4000 Einblendungen für nur 79.-

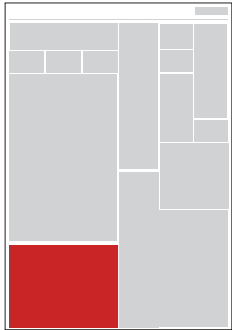
**Maxi** (Inserate ab 1000.-)  
5000 Einblendungen für nur 99.-

Die Einblendungen finden in den sieben Tagen nach der Publikation in der Zeitung statt.

**Ausschlüsse:** Stellenanzeigen, Todesanzeigen, Veranstaltungen, Glückwunschinserate, FN-Allerlei, geschäftliche Mitteilungen, Bekanntschaften.

## Fixpreise

(nur kommerzielle Inserate, keine Stellenangebote und Immobilien)

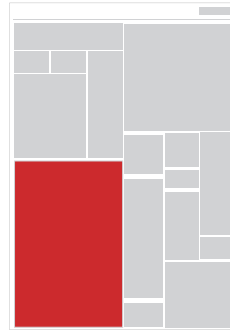
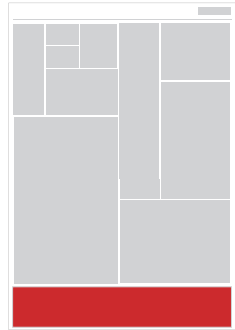


### 1/8-Seite

143 x 108 mm  
291 x 53 mm

**4-farbig**

NA	1194.-
GA	1394.-

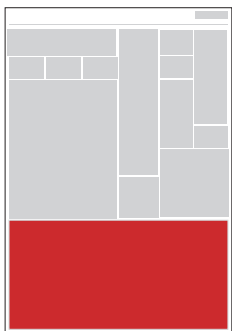


### 1/4-Seite \*\*

143 x 218 mm  
291 x 108 mm

**4-farbig**

	2469.-
	2795.-

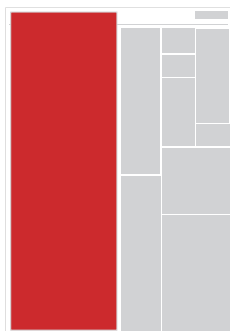


### 1/3-Seite \*\*

291 x 143 mm

**4-farbig**

NA	2675.-
GA	3063.-

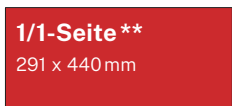
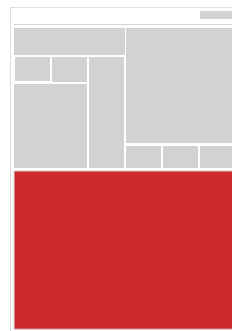


### 1/2-Seite \*\*

143 x 440 mm  
291 x 218 mm

**4-farbig**

	4100.-
	5031.-

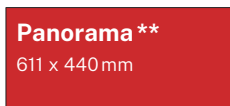
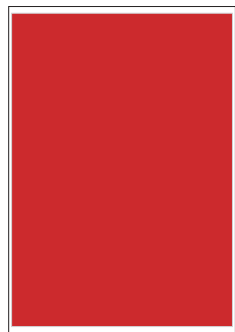


### 1/1-Seite \*\*

291 x 440 mm

**4-farbig**

NA	6338.-
GA	8163.-

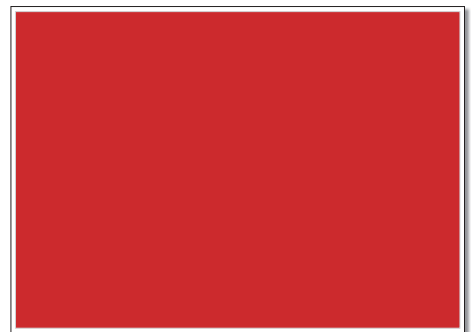


### Panorama \*\*

611 x 440 mm

**4-farbig**

	13 536.-
	17 213.-



NA: Normalauflage  
GA: Grossauflage



**1/4-Seite  
Textanschluss \*\***  
291 x 108 mm

**4-farbig**

NA	2932.-
GA	3569.-



**1/3-Seite  
Textanschluss \*\***  
291 x 143 mm

**4-farbig**

	3438.-
	3825.-



**1/2-Seite  
Textanschluss \*\***  
291 x 218 mm

**4-farbig**

	5031.-
	5613.-

## Half Cover

### Technische Machbarkeit

Ein Half Cover kann **bei Umfängen bis höchstens 36 Seiten** (inklusive Mantel) realisiert werden, da es nur in Doppelproduktion möglich ist.



### **FN / MB / AvK**

Grösse Vorderseite  
128 x 344 mm

Grösse Rückseite  
128 x 426 mm

Normalauflage	Grossauflage
9506.-	12245.-

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

## Sonderwerbformen



### Monolith-Anzeige Modul A

1 Textspalte  
44 x 440 mm

**4-farbig**

NA	3750.-
GA	4875.-



### Monolith-Anzeige Modul B

2 Textspalten  
93 x 440 mm

**4-farbig**

NA	5753.-
GA	7375.-



### Monolith-Anzeige Modul C

3 Textspalten  
143 x 440 mm

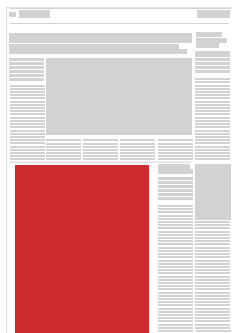
**4-farbig**

NA	7625.-
GA	9750.-



### Letzte Seite Streifen\*\*

	291 x 20 mm	291 x 30 mm	291 x 40 mm	291 x 50 mm	291 x 60 mm	291 x 108 mm
	<b>4-farbig</b>	<b>4-farbig</b>	<b>4-farbig</b>	<b>4-farbig</b>	<b>4-farbig</b>	<b>4-farbig</b>
NA	1138.-	1578.-	1899.-	2150.-	2375.-	4125.-
GA	1435.-	1990.-	2386.-	2700.-	2927.-	5357.-



### Junior Page

(redaktioneller Teil)  
174.5 x 220 mm

**4-farbig**

NA	5573.-
GA	7375.-



### Titelseite Frontstreifen

291 x 50 mm

**4-farbig**

NA	2727.-
GA	3500.-

NA: Normalauflage  
GA: Grossauflage

## Ablösbare Werbe-Etiketten

Diese auffällige Werbeform ist eine **selbstklebende Haftnotiz**, welche beidseitig bedruckt werden kann und rückstandsfrei ablösbar ist. Die Werbe-Etiketten eignen sich perfekt zur Bewerbung von kurzfristigen Aktionen. Die Leser können die Etikette entweder im Geschäft abgeben oder im Webshop einen Code einlösen und so von Rabatten oder Vorteilen profitieren. Für Sie als werbetreibendes Unternehmen kann der Rücklauf und damit der Erfolg präzise gemessen werden.

Die Werbe-Etikette kann nur direkt über die Freiburger Nachrichten AG gebucht werden.



### Alle Vorteile im Überblick

- ✓ Exklusiv und hervorgehoben auf der Titelseite der Freiburger Nachrichten, des Murtenbieters und des Anzeiger von Kerzers platziert.
- ✓ Hohe Aufmerksamkeit bei Lesern
- ✓ Die Werbe-Etikette hebt sich durch auffällige Farbgebung vom redaktionellen Umfeld ab
- ✓ Die Werbe-Etikette ist ablös- und wiederaufklebbar
- ✓ Erhöhung der Werbewirkungsdauer
- ✓ Interaktiv
- ✓ Hohe Rücklaufquote
- ✓ Der Rücklauf ist direkt messbar

	<b>Werbe-Etikette</b> 76 x 76 mm
	<b>2-seitig</b>
NA	6219.-
GA	8000.-



Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Trotz «Stopp  
Werbung»-Kleber –  
Prospektbeilagen  
kommen an!

## Prospektbeilagen

### Prospektbeilagen: Mehr als nur Beilage!

**48,48 % der Briefkästen im Kanton Freiburg haben einen «Stopp Werbung»-Kleber.** Diese Haushalte sind mit unadressierten Postsendungen nicht erreichbar!

Prospektbeilagen Anliefermenge	Normalauflage 24 700 Ex.	Grossauflage FN 52 200 Ex.	pro 1000 Ex.
bis 25 g/Beilage	6165.-	13 767.-	280.-
bis 50 g/Beilage	7491.-	16 728.-	339.-
bis 75 g/Beilage	8618.-	19 244.-	390.-
bis 100 g/Beilage	10 165.-	22 698.-	460.-

Basis für die Berechnung der Prospektbeilagenpreise ist die verbreitete WEMF-Auflage.

Liefermenge	Normalauflage	Grossauflage
Freiburger Nachrichten	18 500 Ex.	46 000 Ex.
Der Murtenbieter	4 500 Ex.	4 500 Ex.
Anzeiger von Kerzers	1 700 Ex.	1 700 Ex.



Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

## Vorschriften

### **Klebevorschriften:**

Karten oder Muster sind grundsätzlich innen aufzukleben oder mitzuheften. Die Karte oder das Muster muss am Kopf oder Fuss parallel zum Bund des Trägers auf der ganzen Kantenlänge angeklebt sein. Beilagen müssen **geheftet oder geklebt** sein und dürfen keine losen Seiten enthalten.

### **Falzvorschriften:**

- Gefaltete Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen. Sie muss auch gleichzeitig die längere Seite der Beilage sein.
- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockungen durch stumpfe Messer aufweisen.

### **Fremdanzeigen:**

Für Anzeigen oder PR-Kampagnen von Drittkunden innerhalb der Prospektbeilagen wird pro Seite ein Zuschlag von 25 % einer s/w-Seite brutto verrechnet. Musterbeilage/Blindmuster unbedingt erforderlich.

### **Reservationen:**

Pro Tag können 2 Prospektbeilagen eingesteckt werden.

### **Lieferungstermine:**

frühestens: 1 Woche vor Erscheinen  
spätestens: 3 Arbeitstage vor Erscheinen

### **Lieferung:**

Palettenhöhe max. 1,40 m. Es können nur Europaletten verarbeitet werden. Die Paletten müssen separat klar mit dem Hinweis «Freiburger Nachrichten», «Der Murtenbieter» und «Anzeiger von Kerzers» und dem Erscheinungsdatum angeschrieben sein.

### **Format:**

min. 105 x 148 mm      max. 235 x 320 mm

Möglich sind 2 Beilagen in derselben Ausgabe, sofern die Beilagen nicht über 25 Gramm schwer sind. Bei Fragen und/oder Auskünften wenden Sie sich bitte an [werbung@freiburger-nachrichten.ch](mailto:werbung@freiburger-nachrichten.ch) oder Tel. 026 347 30 01.

Weitere Vorschriften sind dem Dokument «Spezifikationen für Zeitungsbeilagen» zu entnehmen.

## Weitere Informationen

### **Lieferadresse:**

DZB Druckzentrum Bern AG  
Warenums Schlag Spedition  
Zentweg 7  
3006 Bern  
Tel. 079 286 44 53

### **Auskünfte / Reservationen:**

Freiburger Nachrichten AG  
Avenue de Tivoli 3  
1701 Freiburg  
Tel. 026 347 30 01  
E-Mail [werbung@freiburger-nachrichten.ch](mailto:werbung@freiburger-nachrichten.ch)



## Rabatte

### Wiederholungsrabatte

- Nur bei gleichzeitiger Bestellung
- Format- und Textwechsel sind nur bei Vollvorlage möglich.
- Wiederholungsrabatte gelten für alle Rubriken. Es ist nicht möglich, Abschluss- und Wiederholungsrabatte zu kumulieren.

Wiederholungsrabatte				
3 x	6 x	12 x	26 x	52 x
3 %	5 %	10 %	15 %	25 %

### Umsatzrabatte

Umsatzrabatte			
Umsatz	Rabatt	Umsatz	Rabatt
2150.-	3 %	80 000.-	16 %
3810.-	4 %	106 000.-	18 %
6700.-	5 %	125 000.-	20 %
9500.-	6 %	150 000.-	21 %
12 000.-	8 %	212 000.-	22 %
17 000.-	10 %	265 000.-	23 %
23 500.-	11 %	300 000.-	24 %
34 000.-	12 %	400 000.-	25 %
45 500.-	13 %	500 000.-	26 %
57 000.-	15 %		

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1 % Mehrwertsteuer.



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Anwendbarkeit:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für sämtliche Anzeigen-dispositionen der Freiburger Nachrichten AG gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

## 2. Aufgabe, Änderung, Sistierung von Inseraten:

Die Aufgabe, Änderung, Sistierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen bereits Fax oder E-Mail an die Verkaufsabteilung jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis genügen. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge (schriftlich oder telefonisch) übernimmt der Verlag keine Haftung.

## 3. Ausgabe- und Platzierungswünsche:

Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten, behält sich der Verlag aus technischen Gründen vor.

- 3.1 Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.
- 3.2 Kann eine bestätigte Platzierung aus verlagstechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im Voraus informiert.
- 3.3 Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
- 3.4 Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.

## 4. Veröffentlichung von Inseraten / Beilagen

- 4.1 Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inserateinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 4.2 Auf Todesanzeigen werden keine Werbebotschaften (dies gilt namentlich auch für www-Adressen), aus Respekt zu den Verstorbenen und Hinterbliebenen, akzeptiert.
- 4.3 Der Verlag kann aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundene Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor- oder zurückverschieben.
- 4.4 Der Verlag kann Inserate mit der Bezeichnung «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 4.5 Der Verlag kann grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden.
- 4.6 Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.
- 4.7 Gut zum Druck werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen mindestens drei Arbeitstage vor Inserateschluss dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

## 5. Haftung:

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten, und stellt, so weit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder dem Vorgehen von Behörden anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

## 6. Störungen, Fehler, drucktechnische Mängel/Gewährleistung/Haftung des Verlags:

Der Verlag bemüht sich um eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Publikation der Inserate. Dem Inserenten ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die Verfügbarkeit der Systeme und eine fehlerfreie Publikation zu erbringen. Der Verlag gewährleistet keine Verfügbarkeit und keine Fehler-, Mangel- oder Störungsfreiheit. Ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht ist jegliche Haftung des Verlags wegbedungen. Die Haftung für Hilfspersonen des Verlags ist generell wegbedungen. Die Haftung ist zudem im Haftungsfall auf direkte Schäden beschränkt und betragsmässig auf maximal die Rückerstattung der durch den Inserenten für das betreffende Inserat geleisteten Vergütung bzw. die Gewährung einer entsprechenden Gutschrift für die Schaltung eines Inserats. Für Inserate, die infolge fehlender oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

## 7. Online- und Mobile-Dienste:

Der Inserent bzw. der Werbevermittler erlaubt der Freiburger Nachrichten AG respektive den beauftragten Verlagen, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Die Freiburger Nachrichten AG bzw. die Verlage verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, können aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in denjenigen Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die von der Freiburger Nachrichten AG bzw. den Verlagen abgedruckt, auf Online-Dienste eingespielt oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. Werbevermittler untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte und überträgt der Freiburger Nachrichten AG bzw. den Verlagen das Recht, jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit geeigneten Mitteln zu untersagen.

## 8. Preise

- 8.1 Es gelten die jeweils gültigen Millimeter- und Fixpreise sowie die Franken- und Wiederholungsrabatte.
- 8.2 Änderungen der Preise und/oder Rabatte treten auch bei laufenden Aufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Der Auftraggeber hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala den effektiv abgenommenen Franken entspricht.
- 8.3 Zusätzlich verrechnet werden ausserordentliche Aufwendungen (wie z.B. Erstellung zusätzlicher Andrucke, spez. Inseratengestaltungen, aufwendige Bearbeitung von Voll-Druckmaterial, Expressgebühren, Übersetzungen, etc.).

## 9. Grösse der Inserate

- 9.1 Erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Bei Vollvorlagen werden zur Abdruckhöhe generell 2 mm zugerechnet.
- 9.2 Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des ersterschienenen Inserates verrechnet.

## 10. Chiffredienst

- 10.1 Das Chiffregeheimnis ist uneingeschränkt. Es kann nur aufgrund einer gerichtlichen Untersuchung aufgehoben werden.
- 10.2 Die Verlage sind berechtigt, die eingehenden Angebote zu öffnen und zu prüfen; sie sind nicht verpflichtet, Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote weiterzuleiten.
- 10.3 Für die Rücksendung von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.

**11. Mengenabschlüsse, Mengenrabatte**

- 11.1 Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen während eines bestimmten Zeitraums (Mengenabschluss) können die Insertionsstarife Mengenrabatte vorsehen.
- 11.2 Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet.
- 11.3 Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt nachbelastet. Die nicht bezogenen Volumina können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

**12. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte**

- 12.1 Für Inserate, die an im Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionsstarife Wiederholungsrabatte vorsehen.
- 12.2 Die Inserate müssen grundsätzlich unverändert erscheinen; einzig bei Vollvorlagen können die Sujets gewechselt werden.
- 12.3 Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

**13. Modalitäten Mengen- und Wiederholungsaufträge**

- 13.1 Für jedes Insertionsorgan muss ein separater Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag vereinbart werden.
- 13.2 Der Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag kann grundsätzlich nur von einem einzelnen Inserenten getätigt werden. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel) gewährt.
- 13.3 Die Laufzeit der Mengenabschlüsse und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.

**14. Reklamationen**

Reklamationen betreffend Rechnungsstellung werden nur innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung angenommen. Reklamationen wegen Durchschlagens der Farbe sind innert drei Tagen nach Erscheinen anzubringen.

**15. Zahlungskonditionen**

Sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

- 15.1 Der Verlag behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen.
- 15.2 Gerichtsstand und anwendbares Recht: Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht. Gerichtsstand ist Freiburg.

**16. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB);**

Tarifänderungen: Der Verlag ist berechtigt, die AGBs, den Tarif sowie allfällige weitere allgemeine Regelungen jederzeit zu ändern. Die geänderten AGBs, allgemeinen Regelungen und Tarife treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

**17. Vorzeitige Vertragsauflösung**

Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezah-

lung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

**18. Smart Ads**

Bei der Erstellung der «Smart Ad» wird der Verlag oder dessen Unterauftragnehmer zur Aufwertung der Inhalte aus Print nach eigenem Ermessen die Online-Anzeige wie die Landingpage mit Daten und Bildern aus der Webseite oder den Social-Media-Profilen des Anzeigenkunden aufwerten und ergänzen. Dem Verlag bzw. dessen Auftragnehmern wird für die jeweiligen Leistungen ein Nutzungsrecht eingeräumt, dessen Art und der Umfang die bestimmungsgemässe Nutzung ermöglicht. Im Falle der Beendigung einzelner Leistungen, endet das jeweils übertragene Nutzungsrecht.

Der Anzeigenkunde räumt dem Verlag und dessen Unterauftragnehmer so weit möglich ein unentgeltliches, weltweites, nicht ausschliessliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an allen Texten und Bildern und weiteren Inhalten, die für die Leistungserbringung erforderlich sind, für die Dauer der Vertragsdurchführung ein. Sollte eine Rechtsübertragung im Einzelfall nicht möglich sein, stellt der Anzeigenkunde den Verlag und dessen Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt die Schäden und die erforderlichen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verletzung der Rechte Dritter entstehen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. MwSt-Änderungen vorbehalten. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind seit 1.1.2017 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

# Freiburger Nachrichten AG

Avenue de Tivoli 3 | 1701 Freiburg | Tel. 026 347 30 01

[www.wirfreiburg.ch](http://www.wirfreiburg.ch)